

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

30/2010, 29. Juli 2010

INHALTSÜBERSICHT

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“	526
Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	527
Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	533
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	544
Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“	546
Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	547
Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	555
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	571

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998 und 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2010 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“ erlassen:*

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“ erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“ (2 Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für die gesamte Studienlaufzeit 2 500,00 € zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Fall

* Die vorliegende Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

einer Wiederholungsprüfung sind die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission.

(3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung“ auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 2 500,00 € ist bis zum 15. September zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) ist die Hälfte der zu zahlenden Gebühr (1 250,00 €) zu entrichten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für zwei Semester Studiendauer (2 500,00 €) zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/2006) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7 Studienabschluss
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie.

* Die vorliegende Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 10 Leistungspunkte in jedem der drei Module A bis C gemäß § 4 (1) der Studienordnung,
2. 15 Leistungspunkte für die Masterarbeit inklusive der mündlichen Prüfung,
3. 15 Leistungspunkte für das durchzuführende Praxisprojekt.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll das semesterübergreifende Praxisprojekt zum Inhalt haben und zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine sich aus mindestens einem Studienbereich ergebene Problemstellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“ zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module A bis C gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des

Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit $\frac{5}{6}$, die Note für die mündliche Prüfung mit $\frac{1}{6}$ in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 2) und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, erhalten ferner eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 3). Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs [...] Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenz“ zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)	5	Ja
Seminar II	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Soziale Kompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Demokratische Schulentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Praxisprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Colloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik	10	
Soziale Kompetenz	10	
Demokratische Schulentwicklung	10	
Praxisprojekt	15	
Masterarbeit inkl. mündliche Prüfung	15	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/2006) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“ erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden, berufsbegleitenden, stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2010.

**§ 2
Studienziele**

(1) Ziel des weiterbildenden, berufsbegleitenden, stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studentinnen und Studenten mit Kompetenzen der professionellen Schulentwicklungsgestaltung auszustatten und sie somit zu befähigen, die Entwicklung einer Schule zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Dazu gehören die Förderung sozialer und soziomoralischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die Entwicklung einer selbstwirksamkeitsförderlichen und beteiligungsorientierten Schulkultur im Unterricht und Schulleben, die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld, die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungs-

räume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess sowie insgesamt die Gestaltung eines gesamtschulischen Prozesses, der die Kompetenzentwicklung aller schulischen Akteure einschließt, um gemeinsam die Schul- und Lernkultur im genannten Sinne zu verändern. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs zielt insofern auf die Ausbildung einer professionellen Schulentwicklungskompetenz und vermittelt insbesondere exemplarische Kenntnisse über

- Demokratietheorie und Demokratiepädagogik in Einwanderungsgesellschaften,
- demokratiepädagogische Ansätze unter besonderer Berücksichtigung der Schule,
- demokratiepädagogische und interkulturelle Dimensionen von Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- die Interdependenz von Demokratiepädagogik und interkultureller Kompetenz,
- unterschiedliche Modelle sozialer Kompetenz, deren Entwicklung und Diagnostik,
- praktische Möglichkeiten zur Förderung sozialer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten in Form von Strategien, Methoden und konkreten Programmen,
- zentrale Aspekte moderner Qualitätsentwicklung in Schulen mit dem Schwerpunkt der Demokratiepädagogik und dem besonderen Profil der demokratischen Vorgehensweise bei Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen,
- wesentliche Instrumente systemischer Organisationsentwicklung.

(2) Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zur Erreichung der in den Modulen 1 bis 3 beschriebenen Qualifikationsziele, insbesondere

- zur Aktivierung, Strukturierung und Begleitung demokratischer Prozesse und Verfahren in der Schule,
- zum Umgang mit Heterogenität in der Schule,
- zur multiperspektivischen Gestaltung von Unterrichtsinhalten,
- Interventionen und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters,
- zur diagnostischen Erfassung der Ausprägung sozialer Kompetenzen,
- zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen im pädagogischen Kontext,
- zur Bewertung von Forschungsprojekten im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie zur Bewertung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen.
- zur Anwendung von Instrumenten systemischer Organisationsentwicklung auf eigene Projekte bzw. Schulentwicklungsprojekte.
- zur Erprobung von und Reflexion über innovative Formen von Beteiligung.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 zur Kenntnis genommen worden.

- zur Konzeption und Durchführung bzw. Begleitung und Unterstützung demokratiepädagogischer Entwicklungsprojekte/-prozesse an Schulen.

§ 3 Studieninhalte

Die Förderung sozialer Kompetenzen und die Entwicklung demokratischer Schulqualität markieren zwei Schlüsselthemen im Hinblick auf die Professionalisierung der Lehrarbeit und der Organisationsentwicklung von Schulen, die insgesamt von übergreifender Bedeutung für eine qualitätsorientierte Schulreform sind. Eine solche benötigt die Fähigkeit der professionellen Akteure, die Entwicklung einer Schule zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Angesichts aktueller und fortwährender Schulreformvorhaben und Strukturveränderungen bundesweit (z. B. Ganztagschulentwicklung oder spezifische Vorhaben wie Gemeinschafts- und Sekundarschulen in Berlin) ist der Bedarf an einer solchen Schulentwicklungskompetenz sehr hoch. Der weiterbildende Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen kommt diesem entgegen und ist entsprechend anwendungsorientiert konzipiert. Das besondere Profil des Masterstudiengangs ergibt sich aus der systematischen Verknüpfung von theoretischem sowie konzeptionellem Wissen und praktischen Kompetenzen und Erfahrungen. Bestandteil des Masterstudiengangs ist ein Praxisprojekt, das im Rahmen des Studiums geplant und umgesetzt wird.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kom-

petenzen“ ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert:

A: Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik

B: Soziale Kompetenz

C: Demokratische Schulentwicklung

Es sind alle Module zu absolvieren. Daneben ist von den Studentinnen oder Studenten ein semesterübergreifendes Praxisprojekt durchzuführen, das inhaltlich an mindestens einen der Studienbereiche geknüpft sein soll oder bereits bestehende Schulprojekte zum Gegenstand hat.

D: Praxisprojekt – Demokratische Schulentwicklung

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul sowie das Praxisprojekt die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

(4) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 ist eine Masterarbeit zu verfassen und eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen“

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen“ zu entnehmen.

1. Modul Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik

Modul: Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse von Demokratietheorie und Demokratiepädagogik in Einwanderungsgesellschaften sowie demokratiepädagogische Ansätze unter besonderer Berücksichtigung der Schule vermittelt. Teilnehmende sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie haben eine Übersicht über grundlegende Ansätze der Demokratietheorie
- Sie sind mit theoretischem und empirischem Wissen über demokratiepädagogische/interkulturelle Schulentwicklung vertraut
- Sie kennen Konzepte und Zusammenhänge von Interkultureller Pädagogik und Demokratiepädagogik
- Sie verfügen über ein reichhaltiges und vielfältiges Methodenrepertoire zur Aktivierung, Strukturierung und Begleitung demokratischer Prozesse und Verfahren in der Schule
- Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität in der Schule
- Sie können Unterrichtsinhalte multiperspektivisch gestalten
- Sie verfügen über Grundkenntnisse von Partizipationstheorien im Kindes- und Jugendalter
- Sie kennen aktuelle Entwicklungen der Demokratiebildung und Citizenship Education in Europa.

Inhalte:

Seminar I: *Demokratietheorie, Demokratiepädagogik, Gender- und Diversity: Theoretische Konzepte und praktische Beispiele*

Es wird eine grundlegende Übersicht über Demokratietheorie und Demokratiepädagogik gegeben. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demokratietheoretischen Modellen (etwa Dewey und Barber) sowie mit den Grundbegriffen demokratiepädagogischer Ansätze unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in der Schule. Demokratiebildung, Geschlechtergerechtigkeit und Interkulturelle Bildung gehören zusammen. Vielfalt verlangt, Verschiedenheiten wahrzunehmen, anzuerkennen und kompetent (demokratisch) damit umzugehen. Voraussetzung dafür ist einerseits der Erwerb von Grundkenntnissen über interkulturelle, genderspezifische und demokratische Orientierung und Öffnung als Strategien der Organisations-, Personal- und Curriculumsentwicklung in der Schule. Es werden sowohl Aspekte praktischen interkulturellen Lernens als auch die Auseinandersetzung mit Konzepten demokratischer Wertevermittlung, Willensbildung und Entscheidungsfindung in pluriformen Einwanderungsgesellschaften aufgegriffen.

Seminar II: *Europäische Perspektiven der Demokratiebildung: Education for Democratic Citizenship*

Die europäische Landschaft von *Citizenship Education* ist so vielgestaltig wie Europa selbst. Abhängig von den jeweils spezifischen historisch-politischen, sozialen und kulturellen Traditionen sind ganz unterschiedliche Strukturen und Strategien demokratischer (politischer) Bildung gewachsen. Weil jüngere Studien auf bedenkliche Demokratiedefizite in Europa hinweisen (etwa sinkende Wahlbeteiligung, Politikdistanz junger Menschen, Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen, Anstieg rassistisch motivierter Gewalt, andauernde Geschlechterdisparitäten) ist *Citizenship Education* zu einem gesamteuropäischen Projekt geworden. Dabei geht es um die Rolle von politischer Bildung bei der Gestaltung eines demokratischen Europas. Es wird zunächst darum gehen, auf der Grundlage einschlägiger neuerer Forschungsliteratur Definitionen von *Citizenship* und die damit verbundenen *Theories of Citizenship Education* (exemplarisch) herauszuarbeiten und zu analysieren. Außerdem sollen Bildungsmaterialien zu *Citizenship Education* vorgestellt, im Eigenversuch erprobt und diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Seminar II	2	Referat, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollen- spiel, Feedback	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen			

2. Modul Soziale Kompetenz

Modul: Soziale Kompetenz

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer Kompetenzen und von Menschenrechtskompetenz sowie fundierte Kenntnisse der Diagnostik und Vermittlung sowie Förderung sozialer Kompetenzen vermittelt. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Modellen sozialer Kompetenz, der Entwicklung sowie Diagnostik sozialer Kompetenz und schließlich mit den Möglichkeiten zur Förderung sozialer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Teilnehmende sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit theoretischem und empirischem Wissen über die Entwicklung sozialer Kompetenz und Menschenrechtskompetenz im Kindes- und Jugendalter sowie über den Zusammenhang zwischen emotionaler, moralischer und sozialer Kompetenz vertraut.
- Sie kennen Interventionen und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters.
- Sie können auf der Basis der Kenntnis diagnostischer Strategien zur Erfassung der Ausprägung sozialer Kompetenzen adäquate Maßnahmen gemäß den jeweiligen Gegebenheiten auswählen.
- Sie haben vertiefte Kenntnisse in der spezifischen Problematik sozialer Kompetenzdefizite und kennen die Bedeutung sozialer Kompetenzen in der psychosozialen und emotionalen Entwicklung sowie in der Bildungs- und Menschenrechtsentwicklung im Kindes- und Jugendalter.
- Sie haben differenzierte Kenntnisse über verschiedene Modelle sozialer Kompetenz, der Einbettung dieser Modelle in handlungsorientierten pädagogisch-psychologischen Theorien und Ansätzen und verfügen über konkretes Handlungswissen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen im pädagogischen Kontext.
- Sie erwerben Methodenwissen und die Fähigkeit zur Bewertung von Forschungsprojekten im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie zur Bewertung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen.

Inhalte:

Seminar I

Im Einführungsteil wird ein Überblick über Formen (z. B. soziale Intelligenz), Dimensionen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten) und Modelle sozialer Kompetenz im Kindes- und Jugendalter sowie über die entwicklungspsychologischen Befunde (z. B. handlungstheoretischer Ansatz zur Entwicklung sozial-moralischer Kompetenzen) gegeben, die die Entwicklung allgemeiner und spezifischer sozialer Kompetenzen in unterschiedlichen Altersstufen begründen. Beispielsweise wird auf der Basis theoretischer Modelle und empirischer Daten auf den Zusammenhang von emotionalen, sozialen und moralischen Kompetenzen und die Bedeutung der kognitiven Perspektivenübernahme, Empathie- und Mitgefühlbereitschaft eingegangen. Die Bedeutung sozialer Kompetenzen, bzw. die Bedeutung von Defiziten im Bereich sozialer Kompetenzen für die Entstehung abweichenden Verhaltens wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht (z. B. Aggression, Bullying, Rechtsextremismus, soziale Anomie). Zudem werden grundlegende diagnostische Strategien zum Erkennen sozialer Kompetenz und die Bedeutung motivationaler Aspekte (z. B. soziales Klima) behandelt. Die Modelle und empirischen Befunde sowie Kenntnisse der Diagnostik sozialer Kompetenzen stellen die Grundlage für eine Einführung in Möglichkeiten der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen im pädagogischen Kontext dar.

Seminar II

Im Vertiefungsteil werden die Modelle und empirischen Befunde sowie die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder im pädagogischen Kontext übertragen. Wichtige Förder-, Präventions- und Interventionsmodelle und -maßnahmen im Kindes- und Jugendalter sowie deren Wirksamkeit werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet, ausgewählte Strategien (z. B. mit Hilfe von Rollenspielen Empathie fördern, Dilemma-Methode) erprobt. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für den Schulunterricht, außerschulische Veranstaltungen) gelegt. Die Bedeutung einer grundsätzlichen pädagogischen Haltung in der Förderung sozialer Kompetenzen wird an konkreten Beispielen verdeutlicht. Die Vermittlung, Erarbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme (z. B. fairplayer.manual, buddY E.V., fairplayer.sport, Betzavta, Erwachsen werden) bzw. im Rahmen eines auszuwählenden Programms.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Diskussion, Gruppenarbeit, Feedback	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Seminar II	2	Referat, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Arbeitsaufträge 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (alternierend pro Semester Einführungs- und Vertiefungsteil)			
Häufigkeit des Angebots: Beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen			

3. Studienbereich Demokratische Schulentwicklung

Modul: Demokratische Schulentwicklung

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Hinblick auf demokratische Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung vermittelt. Dabei geht es um Entwicklungsprozesse mit nachhaltiger Wirkung für die gesamte Schule bzw. alle Schulbeteiligten (Pädagog/-innen, Schüler/-innen, Eltern, externe Partner, etc.). Angewendet werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von möglichen eigenen Schulentwicklungsprojekten der Teilnehmenden. Ferner besteht die Möglichkeit von Hospitationen und Mitarbeit in derzeit laufenden Schulentwicklungsprozessen mit demokratiepädagogischen Zielsetzungen an Berliner Schulen. Entsprechende praktische Erfahrungen werden in den Veranstaltungen des Moduls III reflektiert. Teilnehmende sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Die Teilnehmenden kennen zentrale Aspekte moderner Qualitätsentwicklung in Schulen mit dem Schwerpunkt der Demokratiepädagogik und dem besonderen Profil der demokratischen Vorgehensweise bei Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Sie kennen wesentliche Instrumente systemischer Organisationsentwicklung und können sie auf eigene Projekte anwenden.
- Sie kennen Formen von Beteiligung in demokratiepädagogischen Entwicklungsprojekten sowie die Bedeutung von Beteiligung für die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur und haben innovative Formen von Beteiligung erprobt und reflektiert.
- Teilnehmer/-innen aus dem Schulkontext (Schulleitungen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagogen) sind in der Lage, demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte/-prozesse an ihrer eigenen Schule zu konzipieren und (ggf. mit externer Unterstützung) durchzuführen.
- Teilnehmer/-innen aus außerschulischen Kontexten sind in der Lage, als Begleiter/-innen Schulen bei demokratiepädagogischen Entwicklungsprojekten/-prozessen zu unterstützen.

Inhalte:

Seminar I

Im Einführungsteil werden Grundlagen der Entwicklung bzw. Veränderung komplexer Systeme vermittelt, insbesondere in ihrer Bedeutung für nachhaltige Schulentwicklung mit demokratiepädagogischen Zielsetzungen. Zu diesen Grundlagen gehören das Denken in Qualitätskreisläufen, aktuelle Instrumente schulischer Qualitätsentwicklung, Aufbau bzw. Ausbau von Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen, etc. Wesentliche Schritte schulischer Entwicklungsprozesse, Gelingensbedingungen und Stolpersteine werden an konkreten Beispielen aus dem Erfahrungshintergrund der Dozent/-innen vorgestellt (z. B. Vorgehensweise und Methodik bei partizipativen Leitbild- und Schulprogrammentwicklungsprozessen, das Aushandlungsmodell, Entwicklung einer demokratischen Konferenzkultur, Informationsfluss und Transparenz, Anerkennungs- und Feedbackkultur, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und zum Miteinander unter den schulischen Gruppen, Elternräume, etc.).

Für demokratische Schulentwicklungsprozesse ist es wesentlich, dass sich die Studierenden zu Beginn mit ihrem eigenen Demokratieverständnis (anhand von Übungen und Reflexionsphasen) auseinandersetzen. Dieser Schritt kann beispielhaft für zukünftige Reflexionsprozesse an Schulen genutzt werden. Überdies ist die Beschäftigung mit der eigenen Rolle und Haltung in Veränderungsprozessen Bestandteil dieser Einführungsphase.

Seminar II

Diese im Einführungsteil gemachten Erfahrungen sowie vermittelten Kenntnisse geben Anregungen für eigene Entwicklungsprojekte der Teilnehmenden und können auf diese angewendet werden.

Hierfür werden in der Vertiefungsphase weiterführende zentrale Dimensionen beleuchtet, erprobt und reflektiert. Dazu gehören u. a. die nötige Ziel- und Auftragsklärung, Konzeptentwicklung und Prozessdesign, sowie die konkrete Planung, Durchführung und systematische Auswertung von Entwicklungsvorhaben. Der Umgang mit Widerständen und Konflikten unter den schulischen Beteiligten wird thematisiert und mit Methoden kollegialer Fallberatung (Intervision) bearbeitet. Ebenfalls werden Schritte der Selbstevaluation vorgestellt und angewendet. Querschnittsthemen sind überdies die Bedeutung einer „demokratischen Schulkultur“ in Bezug auf Leitung, schulspezifische Hierarchien, Umgang mit Machtverhältnissen, wie auch im Hinblick auf interkulturelles Miteinander im Schulkontext.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar I	2	Teilnahme an Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen und Rollenspielen; Einbringen von Praxiserfahrung; Anwendung der Seminarinhalte auf die eigene Praxis sowie deren Reflexion.	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40		
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	80										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40										
Seminar II	2	Teilnahme an Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen und Rollenspielen; Einbringen von Praxiserfahrung; Anwendung der Seminarinhalte auf die eigene Praxis sowie deren Reflexion.	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	80	Arbeitsaufträge	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzzeit	30										
Vor- und Nachbereitung	80										
Arbeitsaufträge	80										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40										
Veranstaltungssprache: Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: Zwei Semester (alternierend pro Semester Einführungs- und Vertiefungsteil)											
Häufigkeit des Angebots: Beginnend im Wintersemester											
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen											

4. Studienbereich Praxisprojekt

Modul: Praxisprojekt – Demokratische Schulentwicklung			
Qualifikationsziele: Der übergeordnete thematische Zuschnitt des Moduls ist auf Praxistransfer angelegt. Das in den Modulen „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“, „Soziale Kompetenz“ sowie „Demokratische Schulentwicklung“ erarbeitete systematische Wissen soll hier in Anwendungswissen übersetzt werden. Es geht darüber hinaus auch um die Entwicklung von organisatorischen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion von schulischen Entwicklungsvorhaben.			
Inhalte: Das Modul ist projektbezogen organisiert. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ein Entwicklungsvorhaben, das inhaltlich an mindestens einen der Studienbereich geknüpft sein soll zu planen und umzusetzen. Neben diesem Vorgehen ist es auch möglich, dass die teilnehmenden Schulen bzw. die teilnehmenden Schulakteure eigene oder bereits bestehende Schulprojekte bearbeiten bzw. entsprechend der Modulinhalte erweitern und fundieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Feedback, Reflexion	Präsenzzeit 60 Konzeption 80 Organisation, Durchführung 160
Seminar II	1	Diskussion, Gruppenarbeit, Feedback, Reflexion	Präsenzzeit 30 Durchführung, Auswertung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Praxisprojekt	Masterarbeit
1	Grundkonzepte der Demokratietheorie und der Demokratiepädagogik (10 LP)	Soziale Kompetenz – Einführung (5 LP)	Demokratische Schulentwicklung Einführung (5 LP)	Praxisprojekt (10 LP)	
2		Soziale Kompetenz – Vertiefung (5 LP)	Demokratische Schulentwicklung Vertiefung (5 LP)	Praxisprojekt (5 LP)	Masterarbeit (15 LP)

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998, FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10a Berl HZG für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Studienplätze und Bewerbungsfrist

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin bestimmt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber haben einen schriftlichen Antrag auf Zulassung an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind die Nachweise gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) und c) beizufügen. Werden im Ausland erworbene Nachweise vorgelegt, müssen diese, wenn sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, übersetzt und durch eine deutsche Auslandsvertretung beglaubigt sein. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Juli 2010 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet für das WS 2010/11 am 31. August 2010, danach am 30. April eines jeden Jahres.

(4) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß §§ 3 bis 6.

§ 3 Auswahlkriterien

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

- a) ein Hochschulabschluss, vorzugsweise eines Lehramtsstudiums; oder ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaft oder einer angrenzenden Disziplin,
- b) eine kurze Begründung der Bewerbung für den Masterstudiengang in Form eines dreiseitigen Exposés zu Inhalt und Selbstverständnis der praxisbezogenen Schulentwicklungsarbeit;
- c) im Zusammenhang mit dem Studium stehende einschlägige Tätigkeiten und Erfahrungen, vorzugsweise einschlägige berufspraktische Erfahrungen in schulischen Arbeitsfeldern.

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zu einem Auswahlgespräch einladen.

§ 4 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert etwa 15 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch die Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktagen vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Auswahlbeauftragte

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei, an der Freien Universität Berlin haupt-

beruflich Beschäftigte wissenschaftliche Dienstkräfte, die an der Durchführung des Masterstudiengangs beteiligt sind, als Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Die Bestellung erfolgt für ein Auswahlverfahren. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – Bewerberinnen und Bewerber zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

§ 6 Rangfolge

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der Ergebnisse eine Rangfolge gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der von den Auswahlbeauftragten ermittelten Rangfolge.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei nicht Einhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den Masterstudiengang festgelegten Betrages.

§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998 und 26/2002) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2010 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ erlassen:*

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ (2 Studienjahre) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für die gesamte Studienlaufzeit 9 500,00 € zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung sind die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission.

* Die vorliegende Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

(3) Eine Reduzierung der pro Teilnehmerin oder Teilnehmer zu erhebenden Teilnahmegebühr ist möglich, sofern mit einem Unternehmen oder einer Einrichtung eine verbindliche Vereinbarung getroffen wird, in einem Studienjahr mehr als einen Studienplatz oder in aufeinanderfolgenden Studienjahren jeweils einen oder mehrere Studienplätze zu besetzen. Die Höhe der Reduzierung richtet sich nach der entsprechenden Vereinbarung. Sie kann maximal ein Drittel der in Abs. 1 genannten Teilnahmegebühr betragen.

(4) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung/Reduzierung gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr (für zwei Semester) in Höhe von 4 750,00 € ist jeweils bis zum 15. September des ersten und des dritten Semesters zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) ist ein Viertel der für zwei Semester zu zahlenden Gebühr (1 187,50 €) zu entrichten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für das laufende Studienjahr (4 750,00 €) zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden,
berufsbegleitenden Masterstudiengang
Qualifizierungsberatung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienabschluss und Hochschulgrad
 - § 3 Prüfungsausschuss
 - § 4 Regelstudienzeit
 - § 5 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 6 Anmeldung zur Masterarbeit
 - § 7 Masterarbeit
 - § 8 Studienabschluss
 - § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“.

(2) Zuständig für die Durchführung des Studiengangs ist der Bereich Weiterbildung und Bildungsmanagement des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie.

(3) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ wird mit Unterstützung des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung durchgeführt.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

**§ 2
Studienabschluss und Hochschulgrad**

Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) verliehen.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Qualifizierungsberatung eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie.

**§ 4
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

**§ 5
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen. Davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 6
Anmeldung zur Masterarbeit**

(1) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie die Module gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“ erfolgreich absolviert haben.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise darüber beizufügen, dass die Module gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 der Studienordnung erfolgreich absolviert wurden. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Qualifizierungsberatung auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(4) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet.

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

(9) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Qualifizierungsberatung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Eine Modulprüfung kann aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, die zueinander gewichtet werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Grundlagen der Qualifizierungsberatung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Modulabschnitt: Beratungstheorien	Hausarbeit (4 000 bis 4 500 Wörter) 70 % und Referat und Ausarbeitung (1 500 bis 2 000 Wörter) 30 %	
Vorlesung		Wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 7		
Modulabschnitt: Professionalisierung der Beratung		
Vorlesung		Wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		
Modulabschnitt: Anlässe für Beratung		
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 3		
Leistungspunkte insgesamt: 15		

Modul: Organisation der Qualifizierungsberatung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Modulabschnitt: Verfahren der Betriebsansprache	Argumentationsbroschüre (3 500 bis 4 000 Wörter) 60 % und Klausur (90 Minuten) 40 %	
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 3		
Modulabschnitt: Beratungsmarketing		
Vorlesung		Wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 3		
Modulabschnitt: Recht der Qualifizie- rungsberatung		
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 4		
Leistungspunkte insgesamt: 10		

Modul: Methoden der Qualifizierungsberatung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Modulabschnitt: Gesprächsführung	Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	
Übung		Ja
Leistungspunkte: 2		
Modulabschnitt: Beratungsprozess		
Vorlesung		Wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		
Modulabschnitt: Qualität im Beratungsprozess		
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 3		
Leistungspunkte insgesamt: 10		

Modul: Anwendungsfelder von Qualifizierungsberatung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Modulabschnitt: Betriebe als Beratungskunden	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Vorlesung		Wird empfohlen	
Seminar		Ja	
Leistungspunkte: 6			
Modulabschnitt: Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung			
Vorlesung		Wird empfohlen	
Seminar		Ja	
Leistungspunkte: 4			
Leistungspunkte insgesamt: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Betriebliche Zielgruppen von Qualifizierungsberatung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Modulabschnitt: Besondere Zielgruppen	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Vorlesung		Wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 6		
Modulabschnitt: Lernformen		
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 4		
Leistungspunkte insgesamt: 10		

Modul: Reflektierte Berufspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Praxisbericht mit Präsentation (4 000 bis 4 500 Wörter) 80 % und mündliche Prüfung 20 %	Ja
Leistungspunkte: 30		

Modul: Projektarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Projektbericht mit Präsentation (4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr

geboren am ...

in ...

hat den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang

Qualifizierungsberatung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom XX.XX.XXXX (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

...

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Der weiterbildende Masterstudiengang Qualifizierungsberatung wird in Kooperation mit Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH und kos GmbH durchgeführt.

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am ...

in ...

hat den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang

Qualifizierungsberatung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom XX.XX.XXXX (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Der weiterbildende Masterstudiengang Qualifizierungsberatung wird in Kooperation mit Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH und kos GmbH durchgeführt.

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Studiendauer
- § 5 Module
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Qualifizierungsberatung“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2010.

**§ 2
Studienziele und -inhalte**

(1) Das Ziel des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Qualifizierungsberatung“ ist es, zum einen Handlungskompetenz in ihrer Breite zu vermitteln und zum anderen die Professionalität der Beratung durch die Fokussierung der zu vermittelnden Inhalte auf die auszuübende Tätigkeit der Berater/-innen zu gewährleisten. Intendiert ist die Vermittlung von Kenntnissen zur Planung und Durchführung professioneller Qualifizierungsberatungsprozesse in Unternehmen. Die Teilnehmenden sollen auf die Beratungssituation und die Tätigkeit als Berater/-innen vorbereitet werden.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 15. Juli 2010 zur Kenntnis genommen worden.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs vermittelt exemplarische Kenntnisse über:

- Theorien, Methoden und Anlässe der Qualifizierungsberatung,
- das Tätigkeitsprofil der Qualifizierungsberater/-innen in Abgrenzung zu anderen Beratungsformen,
- die Konzeption der Qualifizierungsberatungskonzepte einschließlich rechtlicher Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen,
- die Organisation und Durchführung des Beratungsprozesses,
- die Zielgruppe und Lernformen der Qualifizierungsberatung,
- Strategien und Instrumente zur systematischen Erhebung von Personal- und Kompetenzbedarf,
- Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Weiterbildung,
- Organisationsstrukturen und Prozessabläufe in Unternehmen,
- die Qualitätssicherung im Beratungsprozess.

(2) Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zur Erreichung der in den Modulen 1 bis 7 beschriebenen Qualifikationsziele.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs befähigt die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen und professionellen Gestaltung eines Qualifizierungsberatungsprozesses d. h. zur Initiierung, Planung und Durchführung eines Beratungsprozesses, zur Begleitung von Veränderungsprozessen in Organisationen und zur Evaluation der Qualifizierungsberatung.

(4) Der weiterbildende, stärker anwendungsorientierte Studiengang „Qualifizierungsberatung“ baut auf der Vermittlung von Wissen zur Gestaltung und Durchführung betrieblicher Qualifizierungsberatungsprozesse auf.

Qualifizierungsberatung versteht sich als ein organisationsbezogener Beratungsansatz, der die Förderung von Weiterbildungsaktivitäten in Unternehmen intendiert. Gerade Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sind auf eine externe Unterstützung angewiesen. Ihnen fehlen in der Regel interne Strukturen, Expertise und Kapazitäten zur systematischen Personalentwicklung und zur Planung, Durchführung und Evaluation der Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Die Aufgabe der Qualifizierungsberatung für Betriebe besteht in der Flankierung betrieblicher Weiterbildung. Im Rahmen der professionellen Einordnung der Dienstleistung geht es daher nicht um die Durchführung betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten. Die Dienstleistung „Qualifizierungsberatung“ besteht vielmehr darin, Unternehmen bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs zu unterstützen, die Planung, Durchführung und Evaluation von Weiterbildung zu begleiten, gemeinsam und frühzeitig mit betrieblichen Akteur/-innen und Bildungsdienstleister/-innen vorausgreifende Strategien

der Weiterbildung zu entwickeln, Beschäftigte bei selbst organisierten und arbeitsplatznahen Lernprozessen durch pädagogische Interventionen zur Gestaltung des Lernens zu unterstützen und schließlich Unterstützung bei der Herstellung von Transparenz der Angebote, Abschlüsse und Methoden zu leisten. Qualifizierungsberatung tritt im betrieblichen Kontext als eine eigenständige Beratungsform und -leistung auf und lässt sich im Kontext einschlägiger Beratungsansätze verorten wie z. B. der Organisationsberatung.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Qualifizierungsberatung ist praxisnah, entlang der Chronologie der Tätigkeiten im Beratungsprozess aufgebaut.

(2) Im Rahmen des Studiengangs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Grundlagen der Qualifizierungsberatung
2. Organisation der Qualifizierungsberatung
3. Methoden der Qualifizierungsberatung
4. Anwendungsfelder der Qualifizierungsberatung
5. Betriebliche Zielgruppen von Qualifizierungsberatung
6. Reflektierte Berufspraxis
7. Projektarbeit.

(3) Die Präsenzphasen des weiterbildenden Masterstudiengangs werden in Blockseminaren am Wochenende gehalten.

(4) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 2 schließt sich die Masterarbeit an. Der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 4 Studiendauer

Das Studium ist so angelegt, dass es in vier Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 5 Module

Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, denen verschiedene Lehr- und Lernformen zugeordnet sind.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen der Darstellung von einschlägigen Theorien, Grundproblemen, Ansätzen und empirischen Erscheinungsformen.
2. Seminare dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen behandelten Stoffes und der Behandlung spezieller Themen, bei der selbstständige Beiträge der Studentinnen und Studenten erwartet werden.
3. Übungen dienen der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse.
4. Das Praxisprojekt dient der praktischen Umsetzung der im Studiengang erworbenen Kenntnisse im Themenfeld der Qualifizierungsberatung.
5. Kolloquien dienen der gemeinsamen Reflexion erarbeiteter Erkenntnisse sowie der Begleitung der Projekt- und Masterarbeit.
6. Das Eigenstudium dient der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der selbstständigen Aneignung von Wissen und Kenntnissen durch Literaturstudium und andere Lernformen wie E-Learning. Ebenso wird die Masterarbeit im Eigenstudium erstellt.

Die Studentinnen und Studenten sind in allen Lehrveranstaltungen gehalten, durch eigene aktive Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Qualifizierungsberatung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung zu entnehmen.

Modul: Grundlagen der Qualifizierungsberatung

Qualifikationsziele:

Modulabschnitt „Beratungstheorien“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- lernen unterschiedliche Beratungstheorien und affine Beratungsansätze aus den Bezugswissenschaften Pädagogik und Psychologie kennen.
- können diese unterscheiden, bewerten und auf sie anlassbezogen Bezug nehmen.
- können die Spezifika der Beratungssituation benennen und auf reale betriebliche Situationen übertragen.
- gewinnen einen Überblick über gängige Beratungsmethoden und -instrumente und können ausgewählte Instrumente anwenden.

Modulabschnitt „Professionalisierung der Beratung“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen das Tätigkeitsspektrum der Qualifizierungsberatung.
- kennen die Teilschritte des Beratungsprozesses mit Fokus auf seine Zielklärung.
- können die Aufgaben und Tätigkeiten der Qualifizierungsberatung im Vergleich zu unternehmensbezogenen Beratungsleistungen abgrenzen.
- können die Kenntnisse auf die eigene Berater/-innenfunktion übertragen und ein eigenes Rollenbild „Qualifizierungsberatung“ entwerfen.

Modulabschnitt „Anlässe für Beratung“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels für die deutsche Wirtschaft.
- können diese Herausforderungen mit Anlässen für Qualifizierungsberatung in Verbindung bringen und mit Beratungsstrategien verbinden.
- haben einen Überblick über bildungsbezogene Einflüsse der Laufbahnentwicklung der Erwerbstätigen.
- lernen Einflussfaktoren für Bildungsübergänge sowie Auswirkungen auf Bildungsbedarfe kennen.

Inhalte:

Das Modul ist als Grundlagen- und Einführungsmodul angelegt und wird während des ersten Semesters absolviert. Es versteht sich als dem Beratungsprozess vorgeschalteter Themenkomplex, der die Studierenden auf die Beratungssituation und die Tätigkeit als Berater/-innen vorbereitet.

Modulabschnitt Beratungstheorien: Der Modulabschnitt hat die Beratungssituation und die Beratungsbeziehung im Blick. Es bietet einen einführenden Überblick über Erklärungs- und Analyseansätze verschiedener Theorietraditionen. Konkrete Beratungsansätze wie z. B. systemische oder individuenzentrierte und die Vermittlung von Methoden und Instrumenten zur Beratung vermitteln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kompetenzen, um in der Beratungssituation professionell agieren zu können.

Modulabschnitt Professionalisierung der Beratung: Der Modulabschnitt legt den Fokus auf die Person der Berater/-innen in einem professionellen Beratungskontext. Die Rolle der Berater/-innen wird auf der Basis soziologischer und psychologischer Theorieansätze thematisiert und reflektiert. Anhand des Beratungsprozesses wie Planung und Bestimmung des Beratungsauftrags sowie Problemanalyse und Zielklärung wird das professionelle Verständnis grundgelegt und vertieft. Ziel ist es, die Aufgaben der Qualifizierungsberater/-innen zu konkretisieren und von anderen Beratungsformen abzugrenzen. Das Modul ist Grundlage für die Vorbereitung einer notwendigen Festlegung des Dienstleistungsspektrums der Qualifizierungsberatung.

Modulabschnitt Anlässe für Beratung: Im Modulabschnitt wird das Augenmerk auf die Anlässe für Qualifizierungsberatung gerichtet. Es werden die wichtigsten Anlässe behandelt, bei denen Unternehmen die Kompetenz eines/einer Qualifizierungsberaters/-in in Anspruch nehmen. Unternehmensbezogene Anlässe wie die Bewältigung des demografischen Wandels werden genauso behandelt wie Strategien zur Reduzierung von Fachkräftemangel in einzelnen Branchen. Die veränderte Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und Migranten/-innen sind ebenfalls Teil des Moduls. Hinzu kommen individuumbezogene Anlässe, die in einem betrieblichen Kontext Beratungsprozesse auslösen, wie die zeitgenössischen Veränderungen in der Entwicklung von Erwerbsbiografien und -karrieren. Thematisiert werden Beratungsanlässe in Bezug auf die Begleitung und die Planung von Karrierepfaden unterschiedlicher Zielgruppen und die Gestaltung von Bildungsübergängen mit Weiterbildung im Unternehmen.

Modul- abschnitt	Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Beratungs- theorien	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung 8 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 32
	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 16 Vor- und Nachbereitung Seminar 62 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Professionalisierung der Beratung	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung 8 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 23
	Seminar	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 8 Vor- und Nachbereitung Seminar 23 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Anlässe für Beratung	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 54
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“				

Modul: Organisation der Qualifizierungsberatung

Qualifikationsziele:

Modulabschnitt „Verfahren der Betriebsansprache“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- haben einen Überblick über aktuelle Formen der Betriebsansprache.
- kennen Grenzen und Möglichkeiten dieser Formen und Verfahren und können entsprechend des jeweiligen Zwecks die passenden Formen eigenständig auswählen.
- werden für die kommunikativen Spezifika sensibilisiert und trainieren Möglichkeiten der Ansprache.

Modulabschnitt „Beratungsmarketing“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- können Grundlagen des Marketings auf den Gegenstand „Qualifizierungsberatung“ übertragen und ein Marketingkonzept ableiten.
- können das Leistungsspektrum von Qualifizierungsberatung in Abgrenzung zu Angeboten der Unternehmensberatung benennen und systematisch darstellen.
- kennen Instrumente des internen und externen Marketings und können diese entsprechend der jeweiligen Zielsetzung auswählen und einsetzen.
- kennen Strategien und Argumente zur Zielgruppensensibilisierung und -gewinnung und können diese fallbezogen anwenden.

Modulabschnitt „Recht der Qualifizierungsberatung“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Grundlagen des Vertragsrechts einschließlich der Rechten und Pflichten als Qualifizierungsberater/-innen
- sind in der Lage, Fragen der Haftung situationsadäquat zu bewerten.
- kennen Aufbau und Systematik rechtlicher Grundlagen betrieblicher Bildung
- können fallbezogen rechtliche Beurteilungen vornehmen und Schlussfolgerungen für ihre beraterische Tätigkeit ableiten.

Inhalte:

Das Modul „Organisation der Qualifizierungsberatung“ hat die Initiierung von Prozessen der Qualifizierungsberatung und somit deren Anbahnung im Fokus. Der Anbahnungsprozess berücksichtigt sowohl Formen der Betriebsansprache, als auch Strategien für das Marketing. Er bereitet das Feld der eigentlichen Aktivität. Zudem sind rechtliche Grundlagen der Beratung als Rahmung des gesamten Prozesses mit eingebunden.

Modulabschnitt „Verfahren der Betriebsansprache“: Der Modulabschnitt konzentriert sich auf unterschiedliche Formen der Betriebsansprache mit dem Ziel, die einzelnen Anwendungsmöglichkeiten mit ihren entsprechenden Zwecksetzungen vorzustellen. Dabei gilt es, den auf die einzelnen Formen bezogenen Nutzen hervorzuheben sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile zu diskutieren und abzuwägen. Zudem werden einzelne Instrumente pro Verfahren vorgestellt und in Frage kommende technische Funktionalitäten erläutert.

Modulabschnitt „Beratungsmarketing“: Der Modulabschnitt konzentriert sich auf die Gestaltung des Zugangs in die Unternehmen. Der chronologischen Abfolge der Berater/-innentätigkeit entsprechend, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die Spezifizierung des Leistungsspektrums von Qualifizierungsberatung, Instrumente und Argumente für internes und externes Marketing vorgestellt und vermittelt. Im Speziellen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Strategien der Sensibilisierung von Betrieben an die Hand gegeben. Anhand praktischer Beispiele werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Argumente und Argumentationsstrategien entwickelt, um einen Qualifizierungsberatungsprozess erfolgreich initiieren zu können.

Modulabschnitt „Recht der Qualifizierungsberatung“: Der Modulabschnitt fokussiert auf rechtliche Grundlagen der Beratung vor dem Hintergrund, dass Weiterbildung im Unternehmen durch rechtliche Voraussetzungen bestimmt wird, die es bei Fragen der Konzeption, Umsetzung und Evaluation betrieblicher Weiterbildung zu berücksichtigen gilt. Vermittelt werden die rechtlichen Grundlagen, die in direktem Bezug zur Tätigkeit der Qualifizierungsberater/-innen stehen. Der direkte Bezug ist auf zwei Ebenen zu verorten:

Zunächst steht die Berater/-innentätigkeit im Kontext rechtlicher Fragestellungen mit Aspekten wie Vertragsrecht und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten sowie dem Haftungsrecht in Bezug auf die Folgen und Wirkungen der Beratungstätigkeit. Weiterhin sind auf die Unternehmen bezogene rechtliche Aspekte betrieblicher Weiterbildung von Relevanz, die sich auf betriebsinterne Prozesse zur Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung beziehen wie (Qualifizierungs-)Tarifvertragsrecht oder Betriebsverfassungsrecht.

Modul- abschnitt	Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Beratungs- marketing	Seminar	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenrefe- rate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 8 Vor- und Nachbereitung Seminar 20 Präsenzzeit Übung 8
	Übung	8	Team- und Einzel- übungen	Vor- und Nachbereitung Übung 25 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 29
Verfahren der Betriebs- ansprache	Seminar	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenrefe- rate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 8 Vor- und Nachbereitung Seminar 20 Präsenzzeit Übung 8
	Übung	8	Team- und Einzel- übungen	Vor- und Nachbereitung Übung 25 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 29
Recht der Qualifizie- rungsberatung	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit 8 Vor- und Nachbereitung 72 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“				

Modul: Methoden der Qualifizierungsberatung

Qualifikationsziele:

Modulabschnitt „Gesprächsführung“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Techniken und Methoden der Gesprächsführung und können diese anwenden.
- können Beratungssituationen unter Verwendung geeigneter Techniken der Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation zielgerecht vorbereiten und durchführen.
- kennen aktuelle Techniken und Methoden der Moderation und Präsentation und können diese fallbezogen einsetzen.
- kennen Vor- und Nachteile einzelner Präsentationsmedien und können situations- und anlassgemäß das adäquate Medium auswählen und verwenden.

Modulabschnitt „Beratungsprozess“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen den Aufbau des Beratungsprozesses einschließlich einzelner Ansätze zur Analyse seiner Dynamik.
- können seine Phasen identifizieren und einordnen.
- haben einen Überblick über aktuelle Erkenntnisse wie Gestaltung und Wirkungen von Veränderungsprozessen.
- kennen Instrumente zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und können diese zielgerecht einsetzen.
- erwerben einen Überblick über wesentliche Dimensionen themenspezifischer Bildungs- und Beratungskonzepte.
- kennen Ansätze zur wirtschaftlichen Gestaltung von Beratungsprozessen.

Modulabschnitt „Qualität im Beratungsprozess“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- lernen die wesentlichen Dimensionen eines Qualitätskonzepts und deren Anforderungen kennen.
- erarbeiten Qualitätskriterien und -indikatoren des Beratungsprozesses.
- lernen Verfahren und Instrumente der Evaluation von Beratungsleistungen kennen und anwenden.
- können die Instrumente hinsichtlich ihres Aussagegehalts einschätzen und bewerten.

Inhalte:

Das Modul behandelt und vermittelt Methodenkompetenzen, die zur Durchführung eines Qualifizierungsberatungsprozesses erforderlich sind. Es vermittelt Fertigkeiten zur Auswahl und zum Einsatz von Methoden und Instrumenten zur Unterstützung des Beratungsprozesses einschließlich der Evaluation und fokussiert dabei auf Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität.

Modulabschnitt „Gesprächsführung“: Die Akquise und Beratung von Unternehmen sind Kerntätigkeiten im Beratungsprozess. Diese erfordern von den Berater/-innen sowohl fachliches und methodisches Wissen, als auch Handlungsflexibilität und Rollenkompetenz. Methoden der Gesprächsführung, Moderation und Präsentation sind Schlüsselkompetenzen und werden im gesamten Beratungsprozess zur Gestaltung der Kommunikations- und Interaktionsprozesse benötigt. Wert wird auf die praktische Vermittlung der Methodenkompetenzen in Anknüpfung an bereits bestehende Kenntnisse gelegt.

Modulabschnitt „Beratungsprozess“: Der eigentliche Beratungsprozess einschließlich des prozessorientierten Fachwissens steht im Mittelpunkt des Modulabschnitts. Der Aufbau des Beratungsprozesses wird in seinen Phasen und seiner Dynamik besprochen und analysiert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Effekte von Veränderungsprozessen mit Blick auf die Beschäftigten und die Organisationen vertraut gemacht, und es werden entsprechende Steuerungsmöglichkeiten einschließlich der dazu benötigten Techniken behandelt. Anhand von Praxisbeispielen werden themenspezifische Bildungs- und Beratungskonzepte vorgestellt.

Nicht nur die betriebliche Weiterbildung muss sich hinsichtlich ihrer ökonomischen Effekte einschließlich ihrer Effizienz im Unternehmen positionieren und legitimieren. Auch der Beratungsprozess selbst bedarf in seinen Phasen der wirtschaftlichen Gestaltung und Legitimierung. Dazu werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Modulabschnitt „Qualität im Beratungsprozess“: Neben Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung wird in diesem Modulabschnitt ein Qualitätskonzept vorgestellt. Im Vordergrund steht dabei die Qualitätssicherung entlang von Prozessbeschreibungen zu bisher identifizierten Funktionen der Qualifizierungsberatung. Wesentliche Elemente sind ein ganzheitliches Qualitätsverständnis, der Austausch und die Entwicklung von Standards für die Prozesssteuerung und für die Selbstevaluation sowie die Förderung der Reflexivität als methodisches Vorgehen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses. Dabei liegt der Fokus auf der Erarbeitung von Qualitätskriterien und -indikatoren des Beratungsprozesses.

Modulabschnitt	Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Gesprächsführung	Übung	8	Team- und Einzelübungen	Präsenzzeit	8
				Vor- und Nachbereitung	42
				Prüfung und Prüfungsvorbereitung	10
Beratungsprozess	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung	8
	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	40
Präsenzzeit Seminar				16	
Vor- und Nachbereitung Seminar				40	
Qualität im Beratungsprozess	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	46
				Präsenzzeit	8
				Vor- und Nachbereitung	32
Prüfung und Prüfungsvorbereitung					50
Veranstaltungssprache: Deutsch					
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300					
Dauer des Moduls: Zwei Semester					
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Modulabschnitt „Beratungsprozess“ im Sommersemester, Modulabschnitte „Gesprächsführung“ und „Qualität im Beratungsprozess“ im Wintersemester)					
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“					

Modul: Anwendungsfelder von Qualifizierungsberatung

Qualifikationsziele:

Modulabschnitt „Betriebe als Beratungskunden“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- verfügen über spezifische betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Arbeits- und Personalorganisation unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten.
- kennen den Aufbau einer Compliance-Organisation und erkennen deren Wirkungsmechanismen in beispielhaften wirtschaftlichen Kontexten.
- haben einen Überblick über innerbetriebliche Arbeitsbereiche wie Materialwirtschaft, Produktion, Marketing, Controlling, Finanzierung und Kostenrechnung und können typische Aufgaben und Abläufe benennen.
- kennen die Aufgabenbereiche der Personal- und Organisationsentwicklung.
- kennen eine Auswahl an Instrumenten zur Erhebung der betrieblichen Personal- und Kompetenzbedarfe einschließlich der Weiterbildungsbedarfe.
- kennen den Aufbau der Instrumente zur Messung von Kompetenzen und können einzelne anwenden.

Modulabschnitt „Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Einflussfaktoren für wirtschaftliches und qualitätsgerechtes Handeln im Kontext betrieblicher Bildung.
- können im betrieblichen Umfeld Aspekte für wirtschaftliches Handeln identifizieren und in Weiterbildungskonzepten umsetzen.
- können Instrumente zur Messung des Weiterbildungserfolgs situationsadäquat und zielgerecht auswählen und einsetzen.
- kennen Methoden der Qualitätssicherung betrieblicher Weiterbildung.
- haben einen aktuellen Überblick über den Weiterbildungsmarkt, seine Einflussfaktoren sowie über öffentliche Förderstrukturen zur Finanzierung betrieblicher Weiterbildung.

Inhalte:

Das Modul vermittelt das für die Tätigkeit als Qualifizierungsberater/-innen notwendige fachliche Beratungswissen als Voraussetzung für die bedarfsgerechte Durchführung der Prozesse. Das notwendige Wissen bezieht sich in diesem Modul insbesondere auf die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Personal- und Organisationsentwicklung sowie Wirtschaftlichkeit betrieblicher Bildung.

Modulabschnitt „Betriebe als Beratungskunden“: In diesem Modulabschnitt steht die Vermittlung von Grundlagen über innerbetriebliche Prozesse im Mittelpunkt. Den Teilnehmern wird das für die erfolgreiche Arbeit als Qualifizierungsberater/-innen notwendige und auf den Beratungsgegenstand bezogene fachliche Know-how in Bezug auf den Unternehmenskontext vermittelt. Dazu gehören aktuelle Erkenntnisse aus der Betriebswirtschaft wie Arbeits- und Personalorganisation oder Unternehmenssicherung (Compliance-Vorgaben). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten außerdem Überblickswissen zu verschiedenen Arbeits- und Funktionsbereichen von Unternehmen wie Materialwirtschaft, Produktion, Marketing, Controlling, Finanzierung und Kostenrechnung. Die Arbeitsmarkt- und Berufskunde eröffnet einen Überblick über Berufs- und Tätigkeitsfelder im Unternehmen. Vermittlung von Gender- und Diversity-Kompetenz im Organisationskontext (z. B. Diversity-Management, Gender-Budgeting, Gleichstellungscontrolling).

Der Themenbereich „Organisations- und Personalentwicklung“, seine Handlungsfelder sowie Strategien und Instrumente zur Erhebung von Personal- und Kompetenzbedarf bilden den zweiten Schwerpunkt des Modulabschnitts.

Modulabschnitt „Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung“: Im Fokus dieses Modulabschnitts stehen Indikatoren für Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Weiterbildung sowie Methoden und Instrumente zu deren Sicherung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Instrumente zur Durchführung des Bildungscontrollings, um den Erfolg von Weiterbildungsmaßnahmen zu ermitteln, zu messen und daraus Schlussfolgerungen zur Modifikation betrieblicher Weiterbildung abzuleiten.

Modulabschnitt	Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Betriebe als Beratungskunden	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung 8 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 32
	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 16 Vor- und Nachbereitung Seminar 64 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung 8 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 20
	Seminar	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption	Präsenzzeit Seminar 8 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 54
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Modulabschnitt „Betriebe als Beratungskunden“ im Wintersemester, Modulabschnitt „Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung“ im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“				

Modul: Betriebliche Zielgruppen von Qualifizierungsberatung

Qualifikationsziele:

Modulabschnitt „Besondere Zielgruppen“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen Besonderheiten und Bedarfe spezifischer Gruppen im Betrieb wie Ältere, Frauen, Migrantinnen und Migranten und gering Qualifizierte.
- kennen Ansätze des betrieblichen Diversity-Managements und Gender-Mainstreaming mit dem Schwerpunkt auf der betrieblichen Bildungsarbeit.
- kennen Instrumente zur Ermittlung des spezifischen Weiterbildungsbedarfs dieser Zielgruppen und können diese anwenden.
- können Lernziele und Inhalte aus der Bedarfsanalyse ableiten und bedarfsgerechte Maßnahmen auswählen.
- können die veränderte Rolle von Führungskräften als Lernprozessbegleiterinnen und -begleiter reflektieren und Konsequenzen für das Führungsverhalten ableiten.

Modulabschnitt „Lernformen“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen praxisnahe Lernformen und deren Spezifika.
- können Vor- und Nachteile der Lernformen benennen und kennen betriebliche Formen der Umsetzung.
- können die Lernformen hinsichtlich ihrer lernpsychologischen Wirkung einschätzen und bedarfsgerecht einsetzen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt das für die Tätigkeit als Qualifizierungsberater/-innen notwendige fachliche Beratungswissen bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen und Lernformen. Die Weiterbildungsbedarfe der Zielgruppen fallen aufgrund ihrer unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen unterschiedlich aus. Zudem sind die Lernformen entsprechend ihres Zwecks und beabsichtigten Wirkung auszuwählen.

Modulabschnitt „Besondere Zielgruppen“: Der Modulabschnitt fokussiert auf die Bedarfe spezieller Zielgruppen betrieblicher Weiterbildung (Ältere, Frauen, Migrantinnen und Migranten, gering Qualifizierte) einschließlich ihrer Charakteristika in Bezug auf bildungsstrukturelle, lernstrukturelle und motivationale Faktoren. Der Zielgruppenbezug steht im Blick bei der Entwicklung individueller Weiterbildungskonzepte, ebenso bei der bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und -auswahl, bei didaktischen Aspekten im Kontext der Festlegung von Lernzielen und -inhalten sowie bei geeigneten Lernformen. Zusätzlich werden als Beratungsthema Fragen der Finanzierung betrieblicher Weiterbildung z. B. über die Inanspruchnahme staatlicher Förderinstrumente behandelt. Der Zielgruppenbezug wird ebenfalls bei der Berücksichtigung der Rolle von Führungskräften als Lernprozessbegleiterinnen und -begleiter thematisiert.

Modulabschnitt „Lernformen“: Bei der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten gehört neben der Zielgruppenfokussierung auch die Auswahl geeigneter Lernformen zu den Aufgaben der Qualifizierungsberater/-innen. Dieser Modulabschnitt beinhaltet aktuelle Erkenntnisse zu deren Einsatz und Wirkung. Dabei stehen Lernformen im Vordergrund, die das selbstorganisierte, arbeitsplatznahe und computergestützte Lernen sowie deren Kombination zu Blended-learning-Ansätzen betonen.

Modul- abschnitt	Lehr- und Lernformen	Präsenz- studium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Besondere Zielgruppen	Vorlesung	8	–	Präsenzzeit Vorlesung 8 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 25
	Seminar	16	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenrefe- rate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar 16 Vor- und Nachbereitung Seminar 51 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 80
Lernformen	Seminar	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenrefe- rate, Textrezeption	Präsenzzeit 8 Vor- und Nachbereitung 52 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“				

Modul: Reflektierte Berufspraxis

Qualifikationsziele:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- haben die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage ihrer fachübergreifenden Kenntnisse und fachspezifischen Erfahrungen praxisnahe Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.
- sind in der Lage, sich schnell in ein neues Arbeitsfeld einzuarbeiten und beherrschen die Anwendung hierfür nötiger Arbeitsmittel und Methoden.
- kennen Techniken zur Erstellung gut strukturierter und dokumentierter Fachleistungen und können diese auch auf andere Fachgebiete übertragen.
- sind in der Lage Prozesse zu planen, zu gestalten umzusetzen und professionell zu präsentieren.
- sie können berufliche und akademische Kompetenzen benennen, die für die Tätigkeit der Qualifizierungsberater/-innen notwendig sind und können diese in ihre Berufsbiographie einordnen und darstellen.
- reflektieren Berufspraxis in Bezug auf die Anforderungen des Studiums.

Inhalte:

Die Teilnehmenden legen die während ihrer bisherigen Berufstätigkeit erworbenen Kompetenzen, die sich auf die Tätigkeit der Qualifizierungsberater/-innen beziehen, dar. Sie zeigen eine reflektierte Sensibilität für Kompetenzen, die für die Ausübung der Tätigkeit der Qualifizierungsberater/-innen notwendig ist und können diese in ihrer Berufsbiografie und ihrem aktuellen Tätigkeitsspektrum erkennen, präsentieren und weiterentwickeln.

Zu Beginn des Studiums reflektieren die Teilnehmer die beschriebenen Kompetenzen vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiografie und identifizieren eventuellen Entwicklungsbedarf. Nach einem Studienjahr stellen alle Teilnehmenden ihre seit Einschätzung zu Studienbeginn zusätzlich entwickelten Kompetenzen in einer Präsentation vor. Während des dritten und vierten Studienhalbjahres werden sie in der weiteren Reflexion ihrer Kompetenzentwicklung tutoriell begleitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	32	Präsentation und Reflexion	Präsenzzeit	32
			Vor- und Nachbereitung	434
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	434

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 900

Dauer des Moduls: Vier Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“

Modul: Projektarbeit									
Qualifikationsziele: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer									
<ul style="list-style-type: none"> ● lernen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden betriebliche Problemlagen und Aufgaben zu lösen und zu reflektieren. ● sind in der Lage Qualifizierungsberatungsprozesse in Verbindung mit einem Qualitätskonzept verantwortlich zu planen, zu gestalten, umzusetzen, zu evaluieren und professionell zu präsentieren. ● erwerben die erforderlichen Kompetenzen zur selbstständigen Planung, Durchführung und Ergebniskontrolle eines Beratungsprozesses. ● setzen die im Studium erworbenen Arbeitstechniken zur Problemlösung im Arbeitsalltag ein. 									
Inhalte: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer planen, organisieren und führen einen Qualifizierungsberatungsprozess in einem Unternehmen durch und dokumentieren die Ergebnisse. Die Projektarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein Projekt aus dem Themenfeld „Qualifizierungsberatung“ aufgrund der im Studiengang erworbenen Kenntnisse konzipieren, geeignete Maßnahmen zielgruppengerecht ableiten und den Implementierungsprozess weitgehend begleiten kann. Dies schließt die Aufgabe der Qualitätssicherung und Evaluation mit ein.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Kolloquium	16	Präsentation und Diskussion	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>74</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>360</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	16	Vor- und Nachbereitung	74	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	360
Präsenzzeit	16								
Vor- und Nachbereitung	74								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	360								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450									
Dauer des Moduls: Zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang „Qualifizierungsberatung“									

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5			
Modulbezeichnung	ECTS	Lehrveranstaltung	ECTS	1. Sem ECTS	2. Sem ECTS	3. Sem ECTS	4. Sem ECTS
Grundlagen der Qualifizierungsberatung	15	Beratungstheorien (3 Tage Präsenz)	7	7			
		Professionalisierung der Beratung (2 Tage Präsenz)	5	5			
		Anlässe für Beratung (2 Tage Präsenz)	3	3			
Organisation der Qualifizierungsberatung	10	Verfahren (2 Tage Präsenz)	3		3		
		Beratungsmarketing (2 Tage Präsenz)	3		3		
		Recht der Qualifizierungsberatung (1 Tag + E-Learning)	4		4		
Methoden der Qualifizierungsberatung	10	Gesprächsführung (1 Tag Präsenz)	2			2	
		Beratungsprozess (3 Tage Präsenz)	5		5		
		Qualität im Beratungsprozess (2 Tage Präsenz)	3			3	
Anwendungsfelder der Qualifizierungsberatung	10	Betriebe als Beratungskunden (3 Tage)	6	6			
		Wirtschaftlichkeit und Qualität betrieblicher Bildung (2 Tage Präsenz)	4		4		
Betriebliche Zielgruppen von Qualifizierungsberatung	10	Besondere Zielgruppen (3 Tage Präsenz)	6				
		Lernformen (1 Tag + virtual Classroom)	4				
Berufliche Praxis	30	Kolloquium (4 Tage Präsenz)	30	10	10	5	5
Projektarbeit	15	Projektarbeit (1 Tag Präsenz)	15			10	5
Masterarbeit	20	Masterarbeit (1 Tag Präsenz)	20				20
Summe	120		120	31	29	30	30

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2010 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10a BerHZG für den weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Studienplätze und Bewerbungsfrist**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin bestimmt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber haben einen schriftlichen Antrag auf Zulassung an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind die Nachweise gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a) und c) beizufügen. Werden im Ausland erworbene Nachweise vorgelegt, müssen diese, wenn sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, übersetzt und durch eine deutsche Auslandsvertretung beglaubigt sein. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Juli 2010 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet für das WS 2010/11 am 31. August 2010, danach am 30. April eines jeden Jahres.

(4) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß §§ 3 bis 6.

**§ 3
Auswahlkriterien**

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

- a) ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, vorzugsweise in Erziehungs- und/oder Wirtschaftswissenschaften,
- b) eine kurze Begründung der Bewerbung für den Masterstudiengang in Form eines einseitigen Exposés zu Inhalt und Selbstverständnis der praxisbezogenen Qualifizierungsberatung;
- c) im Zusammenhang mit dem Studium stehende einschlägige Tätigkeiten und Erfahrungen, vorzugsweise einschlägige berufspraktische Erfahrungen in betrieblichen Arbeitsfeldern.

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zu einem Auswahlgespräch einladen.

**§ 4
Auswahlgespräch**

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert etwa 15 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch die Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

**§ 5
Auswahlbeauftragte**

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei, an der Freien Universität Berlin hauptberuflich Beschäftigte wissenschaftliche Dienstkräfte,

die an der Durchführung des Masterstudiengangs beteiligt sind, als Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Die Bestellung erfolgt für ein Auswahlverfahren. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – Bewerberinnen und Bewerber zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

§ 6 Rangfolge

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der Ergebnisse eine Rangfolge gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der von den Auswahlbeauftragten ermittelten Rangfolge.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei nicht Einhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den Masterstudiengang festgelegten Betrages.

§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.